

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „CDL“ vom 13. September 2022 12:05

Zitat von libra

Dann reduziere ich es, allerdings bleibt die Frage wer die allen Geflüchteten unterrichten soll. Dozenten sind jetzt rar wie noch nie.

Dein Engagement ist großartig, letztlich kann aber keiner von uns alleine die Welt retten, wir können alle nur ein paar Bausteinchen beitragen zu einem besseren Zusammenleben. Das muss man sich gerade bei solchen Zusatztätigkeiten bzw. auch ehrenamtlichem Engagement immer vor Augen halten. Du leitest bereits durch dein Vollzeitdeputat an einer Grundschule einen unersetzlichen gesellschaftlichen Beitrag. Du ergänzt das im erlaubten Rahmen durch die Mitwirkung in Daz-/DaF- Kursen. Mehr geht eben nicht an Nebentätigkeit, nicht zuletzt auch, damit du deine Arbeit möglichst lange möglichst gesund machen wirst können. Vielleicht hast du aber ja Kolleginnen und Kollegen oder auch Familienmitglieder bzw. Freundinnen und Freunde, die sich ebenfalls vorstellen könnten mit ein paar Stündchen bei dem Träger, für den du tätig bist, mit einzusteigen.